

Niederschrift

über die 6. Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses der Gemeinde Wadersloh im Ausschusszimmer des Rathauses Wadersloh am 13.07.2010

Beginn: 16:36 Uhr
Ende: 17:21 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzender:

RM Driftmeier, Josef

Mitglieder:

RM Brune, Walter

RM Luster-Haggenev, Rudolf

RM Petertombeck, Paul

RM Rühl, Jürgen

RM Schlieper, Konrad

ab 17:10 Uhr (P. 7.4)

RM Scholz, Gerhard

RM Spiegel, Ruth

RM Weinekötter, Wilhelm-Josef

RM Winkelhorst, Rudolf

SB Altbäumer, Andreas

SB Claßen, Sven

SB Steigüber, Axel

b) von der Verwaltung:

BM Thegelkamp, Christian

Herr Morfeld, Norbert

Herr Ahlke, Elmar

Herr Blex, Franz

Herr Suermann, Josef

Herr Lühr, Frank

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Errichtung eines zweiten Werkraums
in der Konrad-Adenauer-Hauptschule
5. Umbau des naturwissenschaftlichen Bereichs
in der Geschwister-Scholl-Realschule
6. Planungsgespräch Landstraßen im Gemeindegebiet
7. Bauanträge/Bauvoranfragen
 - 7.1. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes
Nr. 19 "Freudenberg" für das Grundstück Holtkampstr. 6
 - 7.2. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes
Nr. 49 "Herzfelder Straße" für das Grundstück Berliner Straße 15
 - 7.3. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes
Nr. 25 "Böckmanns Wiese" für das Grundstück Gartenstraße 5
 - 7.4. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes
Nr. 56 "Buschkamp II" für das Grundstück Margarethenkamp 11
8. Verschiedenes
Kunstrasenplatz in Liesborn

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Vorsitzende begrüßte die vorstehend Genannten und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

BM Thegelkamp trug vor, dass sich RM Schlieper entschuldigt habe. Er werde verspätet eintreffen.

2 Einwohnerfragestunde

Fragen wurden nicht gestellt.

3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung

RM Spiegel erklärte, dass sie die Protokollierung auf Seite 19 für nicht richtig halte. Ihrer Meinung nach sei bislang nicht davon gesprochen worden, dass für den Bau des Kunstrasenplatzes nun auch Eichen entfernt werden müssten. Aufgrund des gegebenen Diskussionsbedarfs erläuterte der Vorsitzende, dass dieses Thema doch besser unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ angesprochen werden sollte. RM Spiegel erklärte sich damit einverstanden.

4 Errichtung eines zweiten Werkraums in der Konrad-Adenauer-Hauptschule

Im Rahmen des Konjunkturpaketes II soll in der Konrad-Adenauer-Hauptschule ein zweiter Werkraum einschließlich Vorbereitungsraum eingerichtet werden. Die ersten Vorplanungen wurden bereits mit der Schule abgestimmt. Die abgestimmte Planung wurde in der Sitzung durch Herrn Lühr vorgestellt. Danach sollen ein Metall-, ein Holzwerk- sowie ein Vorbereitungsraum eingerichtet werden. Anhand eines Raumplanes wurde erläutert, dass im baulichen Bereich einige Durchbrüche erforderlich werden. Hierbei wurde auch auf das Mobilar und die sonstige Einrichtung hingewiesen. Das Leistungsverzeichnis für die Arbeiten umfasst ca. 150 Positionen. Die vorgesehenen Arbeiten seien komplett mit der Schule abgestimmt worden.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden Driftmeier erläuterte Herr Lühr, dass das Leistungsverzeichnis über eine Fachfirma erstellt wurde und natürlich auch Holzbearbeitungsmaschinen enthält. Beispielhaft wurden einige Preise für derartige Maschinen aus dem vorliegenden Leistungsverzeichnis erläutert.

RM Weinekötter wies darauf hin, dass versucht werden sollte, möglichst Firmen aus der Region in die Vergabe einzubeziehen.

BM Thegelkamp erinnerte noch an einen Grundsatzbeschluss des vergangenen Jahres, wonach Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket notwendigerweise auch im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung vergeben werden können. Demzufolge formulierte er für den Ausschuss folgenden

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt die vorgesehene Planung der Maßnahme zur Kenntnis. Wegen des vorliegenden Grundsatzbeschlusses kann die Vergabe im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung erfolgen. Hierbei ist soweit wie möglich auf die Berücksichtigung heimischer Firmen zu achten.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

5 Umbau des naturwissenschaftlichen Bereichs in der Geschwister-Scholl-Realschule

Im Rahmen des Konjunkturpaketes II soll der naturwissenschaftliche Bereich (Chemie und Physik) in der Geschwister-Scholl-Realschule umgebaut werden. Die ersten Vorplanungen wurden bereits mit der Schule abgestimmt. Diese abgestimmte Planung wurde nun in der Sitzung vorgestellt.

Der Vorsitzende Driftmeier führte zunächst einige Gedanken bezüglich ehrenamtlicher Unterrichter für diesen Lernbereich aus. Danach erläuterte Herr Lühr anhand eines Planes die vorgesehene Maßnahme. Baulicherseits muss eine Wand entfernt werden. Des Weiteren muss ein Türrdurchbruch erfolgen. Der jetzige Unterrichtsraum Physik und der Vorbereitungsraum werden getauscht. Weiterhin wurde die Einrichtung sowie auch die sogenannten „Versorgungssäulen“ vorgestellt.

RM Brune fragte nach, ob in der Hauptschule und auch in der Realschule entsprechendes Lehrpersonal für diese Unterrichtsbereiche zur Verfügung stehe. Diese Frage konnte Herr Lühr bejahen.

Ohne weitere Diskussion erging sodann folgender

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt die vorgesehene Planung der Maßnahme zur Kenntnis. Wegen des vorliegenden Grundsatzbeschlusses kann die Vergabe im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung erfolgen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

6 Planungsgespräch Landstraßen im Gemeindegebiet

Am 31.05.2010 hat ein Planungsgespräch mit dem Landesbetrieb Straßenbau, Regionalniederlassung Münsterland stattgefunden. An dem Gespräch haben der Leiter des Landesbetriebes Straßenbau, Herr Griepenburg, der Abteilungsleiter der Planung, Herr Ranzmann, und der Abteilungsleiter Betrieb und Verkehr, Herr Ebbeskotte, und BM Thegelkamp teilgenommen. Es wurden folgende Themen angesprochen:

1. Beckumer Straße / Geiststraße / Baggerie (L 852)

BM Thegelkamp bedankte sich herzlich, dass es noch kurzfristig möglich war, die Baggerie zusammen mit der Beckumer Straße und Geiststraße in der Oberfläche zu erneuern.

2. Sanierung Königstraße (L 848)

Die Königstraße ist beginnend von der Kreuzung Beckumer Straße / Baggerie in einem schlechten baulichen Zustand. Die Straße besteht aus alter Pflasterung mit Überasphaltierung. Hierzu sind in der Politik verschiedene Anfragen zur Instandsetzung der Straße gestellt worden.

Herr Griepenburg erläuterte hierzu, dass im Bereich der Regionalniederlassung Münsterland viele Straßen, insbesondere nach dem letzten Winter, in einem sehr schlechten Zustand seien. Wegen der begrenzten Finanzierungsmittel ist der von der Gemeinde gewünschte Vollausbau der Königstraße auch mittelfristig nicht möglich. Kurzfristig sollen die vorhandenen Schäden in der Fahrbahn von der Straßenmeisterei des Landesbetriebes beseitigt werden.

3. Radweg Oelder Straße (L 793)

Der Radweg an der Oelder Straße soll gemeinsam mit dem Heimatverein Diestedde in diesem Sommer gebaut werden. Angesprochen wurde, ob die Kosten für die Umgestaltung der Brücke über den Mühlenbach in Höhe von rd. 10.000 € vom Landesbetrieb Straßenbau übernommen werden können. Nach Prüfung teilte der Landesbetrieb Straßenbau mit, dass diese Kosten vom Landesbetrieb übernommen werden und die Brücke vom Landesbetrieb Straßenbau umgestaltet wird.

4. Radweg Soester Straße (L 793)

Angesprochen wurde der gewünschte Bau des Radweges an der Soester Straße auf einer Länge von 200 m bis zur Gaststätte Steinhoff. Es soll versucht werden, in diesem Jahr eine Planung für den Radweg mit Kreuzung der L 586 zu erstellen und den Radweg möglichst im Jahre 2011 zu bauen.

5. Münsterstraße (L 586 Richtung Beckum)

Im Landesstraßenbedarfsplan ist die Südumgehung Diestedde zurzeit nicht aktuell enthalten. Die vorhandenen Fahrbahnschäden sind dem Landesbetrieb bekannt und sollen kurzfristig beseitigt werden.

6. Westumgehung Diestedde (L 793)

Die Westumgehung Diestedde ist aktuell im Landesstraßenbedarfsplan nicht enthalten.

7. Landstraße 586 Richtung B 55

Die Oberflächenschäden in der Fahrbahn sind dem Landesbetrieb bekannt und sollen im Laufe des Sommers mit einfachen Mitteln beseitigt werden.

BM Thegelkamp erläuterte die einzelnen Punkte nochmals kurz mündlich.

Bezüglich der Nr. 6 (Westumgehung Diestedde, L 793) regte der Vorsitzende Driftmeier noch an, dass es sich lohne, für diese Straßenumgehung weiterhin zu kämpfen. BM Thegelkamp erwiderte, dass ihm leider keine Signale für eine mögliche Realisierung dieses Straßenbereiches vorliegen. In diesem Zusammenhang gab RM Weinekötter auch noch einen Hinweis auf die Grundstücksverhältnisse der vorgesehenen Trasse.

Nach Meinung von SB Steigüber sollte für diese Frage eine mittel- bis langfristige Lösung möglich sein. Zu Nr. 4 (Radweg Soester Straße, L 793) stellte er die Frage, wer denn für diesen Bereich die Planung vornehmen werde. Herr Suermann erklärte, dass diese Frage zzt. noch offen ist.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

7 Bauanträge/Bauvoranfragen

7.1 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 19 "Freudenberg" für das Grundstück Holtkampstr. 6

Auf dem Grundstück Holtkampstraße 6 soll ein Einfamilienhaus sowie eine Garage errichtet werden. Um die Südlage des Grundstückes soweit wie möglich auszunutzen, ist das Einfamilienhaus in der nordöstlichen Ecke der bebaubaren Grundstücksfläche platziert worden. Die Garage soll im seitlichen Bauwich entlang der Nachbargrenze außerhalb der überbaubaren Fläche errichtet werden. Zudem soll sie um ca. 3,20 m über die hintere Baugrenze des Einfamilienhauses in den Gartenbereich hineinragen. Laut Bebauungsplan ist die Zufahrtssituation für diese Garage an der beantragten Stelle vorgesehen. Demzufolge spricht aus Sicht der Gemeinde Wadersloh nichts gegen die Errichtung des Garagengebäudes an der vorgesehenen Stelle, auch wenn die Fläche als nicht überbaubar dargestellt ist. Daher erging folgender

Beschluss:

Dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 19 „Freudenberg“ wird in Bezug auf die Überschreitung der Baugrenze für die Errichtung einer Garage auf dem Grundstück Holtkampstraße 6 entsprechend der vorgelegten Planung zugestimmt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Lageplan ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

7.2 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 49 "Herzfelder Straße" für das Grundstück Berliner Straße 15

Auf dem betroffenen Grundstück soll ein Einfamilienhaus mit Garage errichtet werden. Das Vorhaben entspricht den Vorgaben des Bebauungsplanes. Lediglich die Dachneigung soll von 42 auf 45 Grad erhöht werden, um eine bessere Ausnutzung des Dachgeschossgrundrisses zu erreichen. Da für eine Erhöhung der Dachneigung im Bereich der Nachbargrundstücke bereits Befreiungen erteilt worden sind, spricht aus gemeindlicher Sicht nichts gegen eine Befreiung in dieser Hinsicht auch für das betroffene Grundstück. Ohne weitere Diskussion erging somit folgender

Beschluss:

Dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 49 „Herzfelder Straße“ wird in Bezug auf die Erhöhung der Dachneigung auf bis zu 45 Grad für das Grundstück Berliner Straße 15 zugestimmt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Lageplan ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

**7.3 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen
des Bebauungsplanes Nr. 25 "Böckmanns Wiese" für das
Grundstück Gartenstraße 5**

Auf dem Grundstück Gartenstraße 5 soll der bestehende Kindergarten erweitert werden. Im hinteren Grundstücksbereich soll ein Gruppenraum angebaut werden. Dieser Gruppenraum überschreitet die nördliche Baugrenze um ca. 4,30 m. Diese Überschreitung ist nötig um den Freiraum des Kindergartenbereiches möglichst wenig einzuschränken. Aus gemeindlicher Sicht ist eine Überschreitung der Baugrenze in diesem Bereich grundsätzlich problemlos.

Im vorderen Bereich (Straßenseite) des Kindergartens soll ein Essbereich angebaut werden. Der hierfür geplante Baukörper soll eingeschossig auf einer Breite von 5,56 m bis auf ca. 1,30 m an die vordere Grundstücksgrenze heranreichen. Die größte Überschreitung der vorderen Baugrenze würde somit ca. 5,85 m betragen. Die Erweiterung soll an dieser Stelle erfolgen, um den nutzbaren Freiraumbereich des Kindergartens nicht weiter einzuschränken. Durch die Überschreitung der Baugrenze an der besagten Stelle würde sich der neue Kindergartenteil nicht mehr an die Bauflucht der nördlichen Gartenstraße halten. Im südlichen Bereich der Gartenstraße sieht die Situation allerdings anders aus. Hier tritt insbesondere der Baukörper der Sparkasse sehr nah an den Straßenbereich heran. Mit Realisierung des angedachten Kindergartengrundrisses würde sich diese Planungserlaubnis nach Norden bis zu dem Grundstück Gartenstraße 5 verschieben. Vor dem Hintergrund, dass sich die Freifläche des Kindergartens nicht weiter reduzieren lässt und die südlich liegende Bebauung bereits an die Gartenstraße heranreicht, wäre eine Ausnahme für die Überschreitung der Baugrenze mit dem flachen Erweiterungsbau begründbar.

RM Weinekötter bestätigte kurz die Situation bezüglich des Sparkassenbaukörpers und sah deshalb auch bezüglich des Heranrückens des Kindergartens an die Gartenstraße keine Problematik. Schließlich würde der flache Baukörper demnächst durch die vorhandene Eingrünung weitgehend kaschiert. Sodann erging folgender

Beschluss:

Dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 25 „Böckmanns Wiese“ wird in Bezug auf die Überschreitung der hinteren Baugrenze sowie der vorderen Baugrenze auf dem Grundstück Gartenstraße 5 entsprechend der vorgelegten Planung zugestimmt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Lageplan ist dieser Niederschrift als Anlage 3 beigelegt.

7.4 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 56 "Buschkamp II" für das Grundstück Margarethenkamp 11

Im Rahmen einer Voranfrage möchte der Antragsteller für das Grundstück Margarethenkamp 11 eine mögliche Überschreitung von Baugrenzen klären lassen.

Im nördlichen Grundstücksbereich soll ein Carport mit Abstellraum wegen der Hauseingangssituation um ca. 3 m über die hintere Baugrenze in den Gartenbereich hineinragen. Diese Überschreitung beeinflusst die gemeindlichen Belange nicht negativ.

Im westlichen Grundstücksbereich soll ein Carport mit Abstellraum (jeweils in die Dachfläche des Hauses integriert) in voller Gebäudebreite um bis zu 2 m in den Vorgartenbereich hineinragen. Da im Zustimmungsfall eine solche Überschreitung auch anderen Grundstückseigentümern zugestanden werden müsste, hätte dies erhebliche Auswirkungen auf die Grundstruktur des Bebauungsplanes.

Seitens des Ausschusses wurde eine derartige Überbauung des Vorgartenbereiches auch mit Blick auf die Präzedenzwirkung als nicht zustimmungsfähig angesehen. Im Übrigen sei es auch möglich, das geplante Bauvorhaben auf anderen freien Baugrundstücken dieses Baugebietes unter Einhaltung der Vorgaben zu errichten. Der Vorsitzende Driftmeier verlas nochmals den Beschlussvorschlag und es erging sodann folgender

Beschluss:

Dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 56 „Buschkamp II“ wird in Bezug auf die Überschreitung der östlichen Baugrenze um bis zu 3 m zur Errichtung eines Carports zugestimmt.

Der Befreiung zur Überschreitung der westlichen Baugrenze um bis zu 2 m auf einer Breite von ca. 12,5 m kann aus grundsätzlichen Erwägungen nicht zugestimmt werden.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Lageplan ist dieser Niederschrift als Anlage 4 beigelegt.

8 Verschiedenes

Kunstrasenplatz in Liesborn

RM Spiegel kam unter diesem Tagesordnungspunkt nochmals auf ihre Anmerkung unter Tagesordnungspunkt 3 zu sprechen. Sie erläuterte ihre Kritik, dass nun auch Eichen wegen ihres Samenfluges beseitigt werden sollen.

RM Petertombeck erinnerte in diesem Zusammenhang an die Bereisung, die seinerzeit stattgefunden habe, wonach Herr Brinkmann wegen der zukünftigen Unterhaltungskosten auf die notwendige Beseitigung von Bäumen hingewiesen habe.

RM Weinekötter merkte an, dass es sich zur damaligen Zeit sogar um 10 bis 13 Bäume gehandelt habe, die angeblich beseitigt werden müssen. Diese Zahl sei ja nun viel geringer. Auf die Frage von RM Spiegel, wie denn nun letztendlich verfahren werden sollte, gab BM Thegelkamp den Hinweis, dass letztendlich nur so viel Bäume wie nötig, aber gleichzeitig auch so wenig Bäume wie möglich beseitigt werden sollten. Es gehe hier wohl tatsächlich nur noch um drei bis vier Bäume. Letztendlich geht es bei dieser Thematik um die zukünftig anfallenden Unterhaltungskosten. Im Grunde sei dies ja ein Thema, das der gebildeten Arbeitsgruppe vorbehalten bleiben sollte. Diese Arbeitsgruppe wird nach den Ferien erneut tagen und sich dann dieses Themas annehmen.

RM Spiegel war mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Josef Driftmeier
Vorsitzender

Franz Blex
Schriftführer